

Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 25 - Laim

Antrag des Vereins Bürgertreff Laim e.V. auf Zuwendung für das Sommerfest auf dem Laimer Anger im Juli/August 2023

Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 10.11.2022

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 07977

I. Vortrag der Referentin

Der Verein Bürgertreff Laim e.V. hat am 13.10.2022 einen Antrag auf Bezuschussung für das Sommerfest auf dem Laimer Anger im Juli/August 2023 in Höhe von 39.000,00 Euro gestellt; der Antrag ist im Direktorium am 14.10.2022 eingegangen (s. Anlage 1).

Aufgrund der Höhe des beantragten Betrages fällt die Entscheidung in dieser Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses (§ 10 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. § 22 Ziff. 15 GeschO des Stadtrates).

Eine Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 39.000,00 € ausschließlich aus Mitteln des Vereins ist nicht möglich. Eigenmittel hat der Verein nicht zur Verfügung. Eine Begründung ist in der E-Mail vom 17.10.2022 beigefügt.

Der Verein beantragt daher einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 39.000,00 €.

Der Antrag wurde vom Direktorium geprüft. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen vor. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss in Höhe von 39.000,00 € für das Sommerfest auf dem Laimer Anger im Juli/August 2023 aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 25 gewährt werden.

Auf der Kostenstelle 10300025 stehen am 19.10.2022 für das Haushaltsjahr 2022 noch 12.682,86 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 25 in 2022 aktuell noch insgesamt 92.015,11 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Der Stadtkämmerei und der Verwaltungsbeirätin für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Stöhr, ist je ein Abdruck dieser Vorlage übermittelt worden.

II. Antrag

Der Verein Bürgertreff Laim e.V. beantragt für das Sommerfest auf dem Laimer Anger im Juli/ August 2023 aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 25 Laim einen Betrag in Höhe von 39.000,00 € (in Worten: neununddreissigtausend Euro).

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss schlägt die Gewährung eines Zuschusses in beantragter Höhe vor (€ _____), für den o.g. Verein/Organisation.

Der Bezirksausschuss schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von € _____ zu gewähren (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den o.g. Verein/Organisation.

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den o.g. Verein/Organisation ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

IV. Wv. beim Direktorium – HA II-BA, Frau Baier

Zu IV. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die BA-Geschäftsstelle West

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

jeweils z.K.

Am

Direktorium – HA II/BA